

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

14 (16.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 14.

Mittwoch, den 16. Februar

1853.

Die Versicherung des von der Staats-Feuerversicherungsanstalt nicht versicherten Fünstels des Gebäudewerthes betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 21. Januar d. J., Nr. 1030, anher eröffnet, daß der von der Gesellschaft für den Abschluß von Fahrniß-Versicherungen aufgestellte, von Großh. Ministerium bestätigte Hauptagent N. F. Sohler in Gengenbach auch hinsichtlich der Versicherungsverträge über den nach §. 9, Ziffer 1, des Gesetzes vom 29. März 1852, Reg.-Bl. Nr. XIV., bei der Staatsanstalt nicht versicherten Theil der Gebäude in dieser Eigenschaft als bestätigt zu betrachten ist.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Bezirksagenten.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 8. Februar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. Maurer.

Nr. 4158. Nach einer Mittheilung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M., Nr. 1367, ist die gegen den Rechtspraktikanten Gustav von Kotte d. von Freiburg mit Verfügung Großherz. Justizministeriums vom 9. Juli 1851, Nr. 6953, ausgesprochene Suspension nach Erlaß Großherz. Justizministeriums vom 22. v. M., Nr. 765, im Einverständniß mit Großh. Ministerium des Innern, wieder aufgehoben worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 10. Februar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. Neumann.

Nr. 2141. Die Personalzulagen und Unterstüzungen für kath. Volksschullehrer im Jahre 1853 betr.

Von den Revenüen der kath. Schullehrer-Personalzulagefonds, einschließlich des Staatsbeitrags für das Jahr 1853 im Betrag von 4800 fl. sind bestimmt:

a) zu Personalzulagen für verdiente und dürftige Hauptlehrer 3600 fl.;

b) zu Unterstüzungen an solche, sowie an Unter- und Hilfslehrer bei Krankheiten und ähnlichen Ereignissen 1200 fl.

Carlsruhe, den 4. Februar 1853.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

Prestinari.

vd. Braunstein.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf

diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgefetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Raßstatt:

Der Soldat Clemens Hirth von Gaggenau.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Franz Miltenberger von Tiefenbach, Soldat beim Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Nr. 1708. Catharina Knobel von Dietlingen, welche sich ungeachtet unserer öffentlichen Auffor-

derung vom 16. November v. J., Nr. 34,042, weder gestellt noch über den ihr gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches sie mitgenommen hat, oder welches sie in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Procent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 28. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 1269. (Erbvorladung.) Leonhard Moch, ver Wittweter Bürger und Bäcker von Ortenberg, ist am 30. Januar 1852 allda gestorben. Dessen ehelicher Sohn Amand, welcher im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hierdurch, da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, aufgefordert, seine Ansprüche an den väterlichen Nachlaß binnen drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigens das demselben zustehende Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen dasselbe zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 11. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Nr. 1270. (Erbvorladung.) Maria Antonia, geb. Frig, Wittwe des Schullehrers Martin Gut von Zunsweier, ist am 16. September 1852 in Mannheim gestorben. Deren beide eheliche Söhne, nämlich Heinrich Gut, 29 Jahr alt, Commis, und Carl Gut, 26 Jahr alt, Schreiner, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sind, werden, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, ihre Ansprüche auf den mütterlichen Nachlaß binnen drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 11. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Bernh. Brechtel von Fautenbach, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte, über dessen Aufenthalt oder Dasein nichts Genaueres bekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 13. November 1852 verlebten Vaters, Friedrich Brechtel von Fautenbach, berufen, welcher letzter auch in einem öffentlichen letzten Willen dem Kind

des genannten Sohnes Bernhard 400 fl. vermachte. Bernhard Brechtel, sowie dessen Kind, werden nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbtheils und beziehungsweise Vermächtnisses mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten aufgefordert, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft, sowie das Vermächtniß, Jenen zugetheilt würde, welchen solches zukäme, wenn die Vorgeladenen beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 7. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[3] (Aufforderung.) Christoph Heinrich Drolliger von Weiler, welcher sich vor vielen Jahren nach Amerika oder Ostindien begeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner in Elmendingen verstorb. Schwester, Christoph Leonhard's Witb., Margaretha, geb. Drollinger, berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Vertheilung des Vermögens der Erblasserin mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß dasselbe im Richterscheinungsfall lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[3] Nr. 265. Friedrich Baldner, geboren zu Bodersweier am 11. Oktober 1799, ehelicher Sohn des verstorb. Bürgers und Schonfärbers Abraham Baldner und der gleichfalls verlebten Barbara Laud von da, starb nach vorliegendem Todesschein am 10. März 1838 zu Padang Riboe Riboe, auf der Insel Java. Zu seiner in etwa 761 Gulden bestehenden Erbschaft sind seine drei Brüder, Johann Georg, Abraham und Jakob Baldner, berufen, deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist. Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 1. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

[3] Nr. 1356. (Aufforderung.) Die Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Martin Köhler, Maria Anna, geb. Morhard, hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, auf welche dessen Kinder verzichtet haben. Etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag sind innerhalb sechs Wochen hier anzubringen, ansonst demselben wird stattgegeben werden.

Carlsruhe, den 29. Januar 1853.

Großh. Stadttamt.

Stöber.

Nr. 3904. Da gegen die Einsetzung der Wittwe des Fabian Hockelmann von Oberweier in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Mannes keine Einwendungen vorgetragen wurden, so wird dieselbe ertheilt.

Lahr, den 27. Januar 1853.
Großh. Oberamt.
Chelius.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Maurer Fridolin Greg's Eheleute von Jöhlingen, auf Dienstag, den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Sebastian Röddler II., Johann Georg Liebler, Vinzens Liebler, David Bracht, Dagobert Binger und Rupert Steinell von Destrungen, Engelbert Ketterer mit Familie von Oberöwisheim, und Wolf Goldschmitt mit Familie von Obergrombach, auf Freitag, den 18. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der ledige Anton Morlock, Sohn des verstorbenen Franz Michael Morlock von Mühlhausen, auf Samstag, den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Georg Friedr. Koller von Pforzheim, auf Samstag, den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Elisabetha Freund von Bretten, die vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat diesseits das Gesuch um nachträgliche Auswanderungserlaubnis, respektive Vermögensauslieferung gestellt, auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Ehefrau des bereits in Nordamerika befindlichen Valentin Emmerich von Tiefenbach, auf Samstag, den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in

der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorb. Franz Joseph Schwarz, ledig von Jöhlingen, auf Donnerstag, den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Christoph Ringwald von Berghausen, auf Donnerstag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Tagelöhners Andreas Stech von Haslach und seiner Wittwe Maria Anna, geborene Busam, auf Freitag, den 1. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

[1] An den in Gant erkannten C. F. Baumann, Handelsmann von Hornberg, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfabrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des verstorbenen Andreas Lorenz von Steinmauern, unterm 26. Januar 1853.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

In der Gantsache des Bierbrauers Carl Zapf von Fußbach, unterm 26. Januar 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des Zehnten der Herren von Hoen und von Teuffel auf der Gemarkung Bellingen.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

des der Kapitelschaffnei Kötteln auf der Gemarkung Minseln zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Untersiggingen auf der Gemarkung Allmannshausen.

Aus dem Bezirksamt Constanz:
des der Pfarrei Allmatsdorf auf dortiger Ge-
markung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Kaufanträge.

[1] Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung werden aus der
Santmasse des Handelsmanns Philipp Stöckle
dahier

bis Samstag, den 12. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehaus dahier nachbenannte Liegenschaf-
ten versteigert:

1.

Eine dreistöckige Behausung mit Scheuer und
Stallung unter einem Dach, nebst einem Platz
hinter dem Haus, von der Dachtraufe bis an den
Platz der Greifenwirths Anton Schilly's Erben,
dahier in der Stadt gelegen, anstoßend, einerseits
Badischhofwirth Anton Börsig, andererseits die Grei-
fengasse, vornen die Hauptstraße, hinten Anton
Schilly's Erben. Mit dem Platz taxirt zu 5000 fl.

2.

Circa 10 Ruthen Gemüsgarten im
Oberkircher Furnach, einerseits Ignaz
Weber, andererseits Ferdinand Straub's
Wittwe hier. Taxirt zu 80 fl.

Gesamtanschlag 5080 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzung-
preis oder darüber geboten wird.

Oberkirch, den 8. Februar 1853.

Der Vollstreckungsbeamte.
Castorpy, Notar.

[1] Oberkirch. (Fahrnißversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung werden aus der
Santmasse des Handelsmanns Philipp Stöckle
dahier

bis Montag, den 14.

und Dienstag, den 15. März d. J.,
von Morgens 9 Uhr anfangend,

in dessen Behausung nachbenannte Fahrnißgegen-
stände, gegen sogleich baare Bezahlung
öffentlich versteigert, als:

Gold und Silber, 2 goldene Uhren mit Kette,
Bücher, Manns- und Frauenkleidung, Leinwand
und Getüch, Schreinwerk, diverses Porzellan- und
Glasgeschirr, 1 Flügel, Kupfer-, Eisen-, Zinn-,
Blech- und verschiedenes Küchengeschirr, Feld-
und Handgeschirr, diverse Holzwaaren, gemeiner
Hausrath und sonstige Vorräthe.

Bis Mittwoch, den 16. März d. J.,
von Morgens 9 Uhr anfangend:

Sämmtlich vorhandene Ladenwaaren und Vor-
räthe, bestehend in diversen Tüchern, Seidenwaaren,
Schwals, Halstücher, Foulards, Kölsch, Leinwand,
Barchent, Flanell, Lüll und Spizen, Bänder,
Handschuhe, Zeuge und Knöpfe aller Art, englische
Nähnadeln u. s., überhaupt solche Waaren, wie man
sie in einem Ellenwaarenlager hat. Ferner, sämt-
lich vorhandene Spezereiwaaren u. s., diverse Ci-
garren- und Tabaksorten, sowie sonstige Vor-
räthe mit der ganzen Ladeneinrichtung.

Bis Donnerstag, den 17. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

Fortsetzung.

Bis Freitag, den 18. März d. J.,
von Morgens 9 Uhr anfangend,

Fortsetzung.

Bis Montag, den 21.

und Dienstag, den 22. März d. J.,
von Morgens 9 Uhr anfangend,

die Fortsetzung und Schluß.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem
Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Gegen-
stände nach der Reihenfolge des Inventars aus-
geboten werden, um eine sichere Controle zu ha-
ben und die Steigerer sich in diese Anordnung
fügen müssen.

Oberkirch, den 8. Februar 1853.

Der Vollstreckungsbeamte.
Castorpy, Notar.

[3] Andreas Kiefer und Consorten von Dur-
bach lassen

den 16. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause ihre eingenthümliche
Bierbrauerei, bestehend in einem zweistöckigen Ge-
bäude, zwei Regelbahnen, zwei Kellern, Scheuer
und Stallung, circa 30 Ruthen Garten und Hof-
raithe, mitten im Dorfe Durbach gelegen, nebst
3 1/2 Haufen Reben, zum zweitenmal versteigern,
wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beifuge
eingeladen sind, daß die Bedingungen am Stei-
gerungstage bekannt gemacht werden.

Durbach, den 5. Februar 1853.

A. A.

Bürgermeister Reichert.

Offene Stelle.

[2] Die Stelle eines diesseitigen Gehilfen, der
im Obereinnehmer-Rechnungswesen erfahren ist,
soll in einem Vierteljahr wieder besetzt werden.
Gehalt jährlich 400 fl., nebst circa 50 fl. an
Lantiemen und Diäten.

Krautheim, den 5. Februar 1853.

Groß. Obereinnehmer, Domainen-Verwaltung,
Amts- und Forstkasse.
Seuffert.